

Netzwerk Aktionen und Kampagnen (NAK)

Datenrecherche 04.06.22

Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenreport 2021, Kapitel 5: Arbeit und
Kapitel 6: Private Haushalte – Einkommen und Konsum



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.



Alle hier veröffentlichten Verdienstangaben sind Durchschnittswerte (arithmetisches Mittel). Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um diesen Mittelwert:

Aus der Verdienststrukturerhebung 2018 ist bekannt, dass knapp zwei Drittel der Vollzeitbeschäftigten (63 %) weniger verdienen als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert. Nur ein gutes Drittel hat höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hat so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten »nach oben gezogen« wird.

Bruttostundenverdienste nach Bundesländern

Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte, das heißt ohne sogenannte Minijobs) verdienten im Jahr 2019 im Produzierenden Gewerbe sowie im Dienstleistungsbereich in Deutschland pro Stunde **22,60 Euro brutto**. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt. Bei den Bundesländern führte **Hamburg** (25,11 Euro) das Ranking vor **Hessen** (24,70 Euro) und **Baden-Württemberg** (24,22 Euro) an. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in **Mecklenburg-Vorpommern** (17,66 Euro) sowie in **Sachsen-Anhalt** (18,19 Euro) und **Thüringen** (18,21 Euro) gezahlt.

► **Tab 2** Bruttomonatsverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2019

	Anteile der Arbeitnehmer/-innen in Leistungsgruppen			Durchschnittlicher Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen)		
	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer
	in %			in Euro		
Deutschland						
Insgesamt	100	100	100	3 994	3 559	4 181
Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung	12,1	9,9	13,0	7 269	6 157	7 634
Herausgehobene Fachkräfte	23,5	24,6	23,0	4 762	4 290	4 979
Fachkräfte	45,4	48,1	44,2	3 327	3 095	3 436
Angelernte Arbeitnehmer/-innen	13,7	11,5	14,6	2 682	2 414	2 773
Ungelernte Arbeitnehmer/-innen	5,5	5,9	5,3	2 285	2 170	2 340

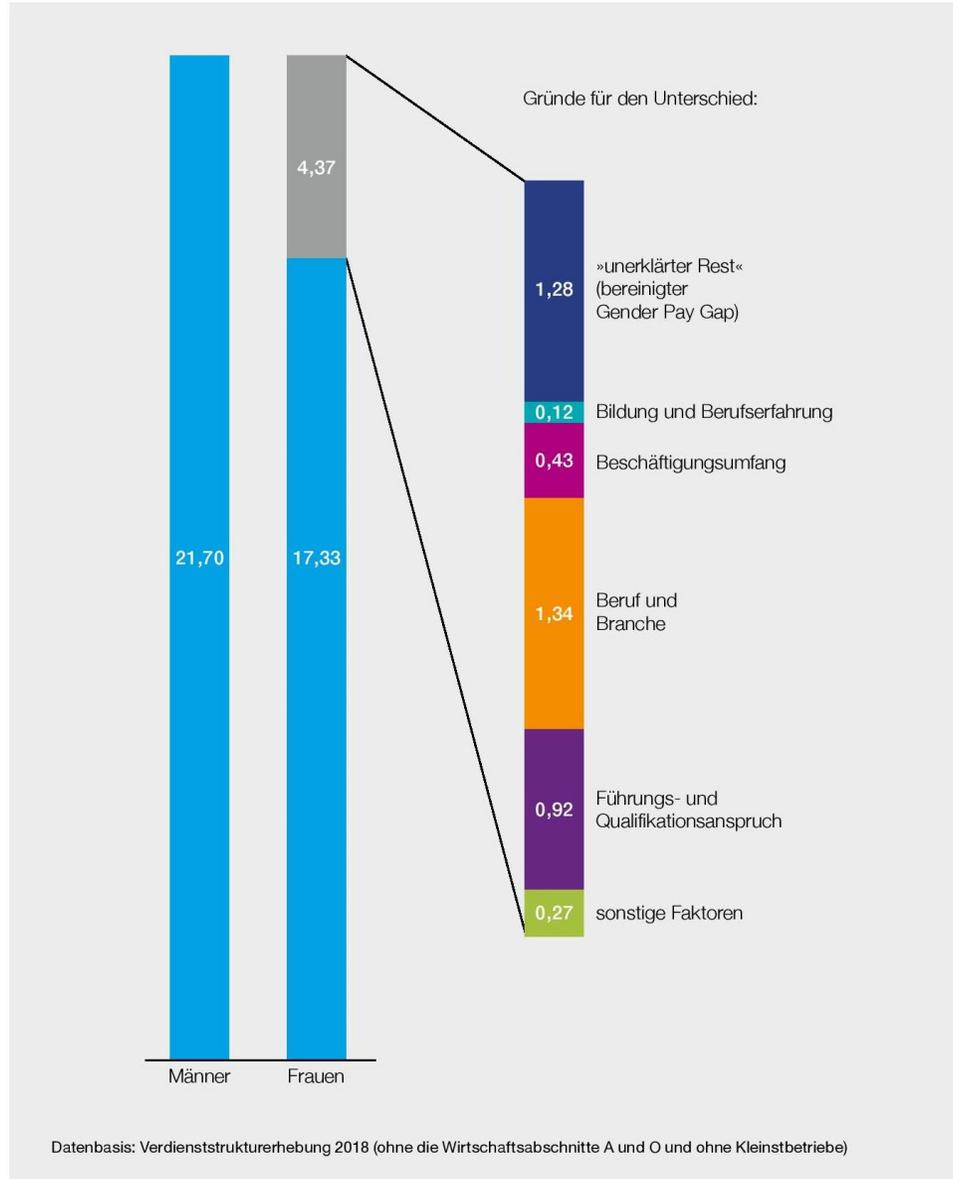


► Abb 2 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2019 – in Euro

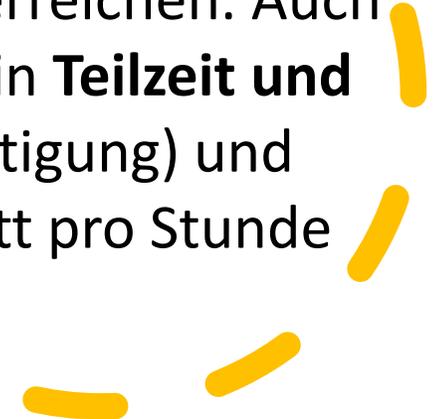




► Abb 3 Zerlegung des Gender Pay Gap 2018 - Bruttostundenverdienst in Euro



Ausgehend von aktuellen Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2018 lag der Gender Pay Gap für Deutschland im Jahr 2019 bei 19 % (2018: 20 %). Das heißt, der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen fiel um 19 % geringer aus als der von Männern. Wichtigste Ursachen waren unter anderem, dass **Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird**, und sie seltener Führungspositionen erreichen. Auch arbeiten sie **häufiger** als Männer in **Teilzeit und in Minijobs** (geringfügige Beschäftigung) und verdienen deshalb im Durchschnitt pro Stunde weniger.



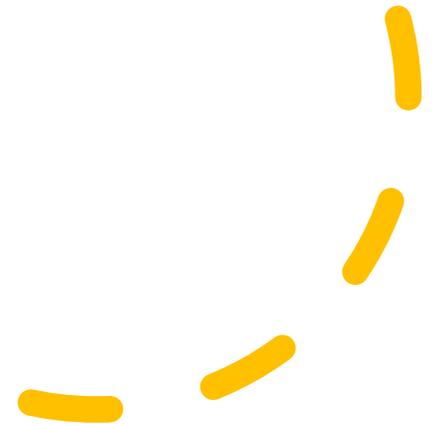


Was sind Niedriglöhne?

- Der Begriff »Niedriglohn« wird unterschiedlich verwendet. Das Statistische Bundesamt berechnet die Niedriglohngrenze nach einem Ansatz, den unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anwenden.
- Dieser Ansatz grenzt den Niedriglohnbereich hinsichtlich der Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu berechnet das Statistische Bundesamt zunächst den Medianverdienst. Dieser Medianverdienst teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, die eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Nach der Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.
- Die Daten zu Niedriglöhnen basieren auf der Verdienststrukturerhebung, die alle vier Jahre detaillierte Informationen zu den Erwerbseinkommen abhängig Beschäftigter bereitstellt. Aussagen zu Erwerbseinkommen von Selbstständigen sowie zu privaten Haushalten mit Hauspersonal können mithilfe dieser Erhebung nicht getroffen werden. Aktuell stehen die Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2018 für Analysen zum Niedriglohnsektor zur Verfügung.
- Im Jahr **2018** betrug der **Schwellenwert** für den **Niedriglohn 11,05 Euro pro Stunde** und bezog sich auf den **Bruttostundenverdienst**. Der Bruttostundenverdienst eignet sich am besten, da er unabhängig von Arbeitszeiten und Sozialabgaben ist.



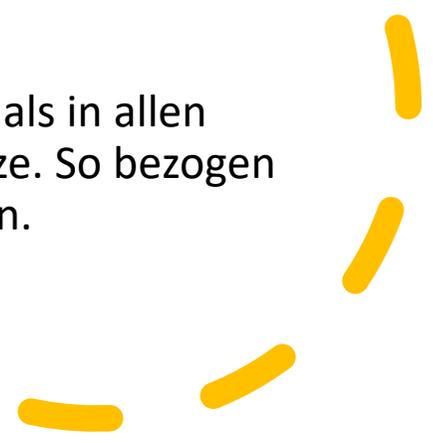
- Die Verdienststrukturerhebung 2018 erlaubt repräsentative Aussagen zu den insgesamt gut 36,7 Millionen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren (ohne Auszubildende).
- Davon erhielten 2,2 Millionen Normalbeschäftigte und **5,2 Millionen sogenannte atypisch Beschäftigte** einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze.
- Dies entspricht **20 % aller Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren.**





Atypische Beschäftigte / Niedriglohn

- Zu den atypisch Beschäftigten gehören Teilzeitbeschäftigte mit 20 Stunden oder weniger, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter.
- Nach Geschlecht unterscheiden sich die Anteile deutlich:
Während bei den Männern 15 % betroffen waren, verdienten 25 % der Frauen einen Bruttostundenverdienst unter der Niedriglohnschwelle.
- Je höher die persönliche berufliche Qualifikation, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Niedriglohns. Insgesamt bezogen 48 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen beruflichen Bildungsabschluss einen Niedriglohn.
- Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gastgewerbe bekommen häufiger als in allen anderen Wirtschaftsabschnitten Bruttostundenverdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. So bezogen in diesen Branchen rund 52 % beziehungsweise 66 % aller Beschäftigten einen Niedriglohn.





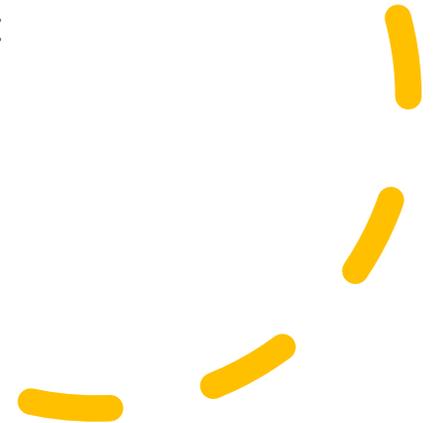
Mindestlohn

Geltungsbereich des Mindestlohns

- Der gesetzliche Mindestlohn gilt für alle in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ausgenommen sind Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Auszubildende in betrieblicher Ausbildung, Praktikantinnen und Praktikanten (soweit es sich um ein [Pflicht-]Praktikum oder ein freiwilliges Praktikum mit einer Dauer von maximal drei Monaten handelt, das vor oder während einer Berufs- oder Hochschulausbildung stattfindet), Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Aufnahme einer Beschäftigung sowie ehrenamtlich Tätige.

Unterschied Mindestlohn / Niedriglohn

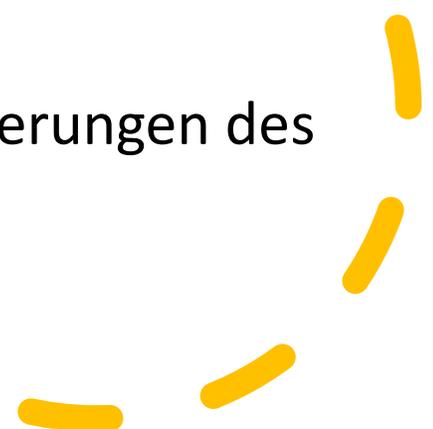
- Häufig wird zwischen Mindest- und Niedriglohn unterschieden. Der Mindestlohn ist eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze. Die Niedriglohnschwelle wird hingegen relativ zu anderen Löhnen definiert, in der Regel als zwei Drittel des Medianlohns.





Mindestlohn

- In einigen Branchen werden niedrige Löhne besonders häufig bezahlt.
- Zu den Branchen, in denen im Jahr 2018 besonders viele Beschäftigte auf Mindestlohniveau bezahlt wurden, zählen das **Taxigewerbe**, **Post- und Kurierdienste**, die **Gastronomie** und andere **Dienstleistungsbereiche**. Nicht enthalten sind in dieser Aufzählung **Beschäftigte in privaten Haushalten**, weil über diese nur wenige und kaum verlässliche Informationen vorliegen. Unstrittig ist, dass Beschäftigte in privaten Haushalten besonders häufig niedrig entlohnt werden.
- Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat zu deutlichen Steigerungen des Stundenlohns am unteren Rand der Lohnverteilung geführt.





Bedürftigkeit und Armutsgefährdung

- Mit der Einführung des Mindestlohns war auch die Erwartung verbunden, dass dadurch die Anzahl der Beschäftigten, die trotz Arbeit auf ergänzendes Arbeitslosengeld II angewiesen sind (»**Aufstockerinnen** und **Aufstocker**« nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch), zurückgehen würde. Das ist bislang kaum der Fall. Die Zahl der sogenannten Aufstockerinnen und Aufstocker ist mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nur geringfügig mehr als im Durchschnitt der Vorjahre zurückgegangen.
- Dass es zu keiner deutlicheren Reduzierung dieser Personengruppe kam, ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der ergänzende Arbeitslosengeld-II-Bezug im Rahmen der Bedürftigkeitsprüfung aufgrund niedriger Arbeitseinkommen wegen geringer Arbeitszeiten sowie nicht erwerbstätiger Haushaltsmitglieder (zumeist Kinder) ausbezahlt wird.
- Zudem können hohe Wohnkosten insbesondere in Ballungsgebieten verhindern, dass der Mindestlohn aus einer Bedürftigkeit herausführt. Im April 2019 waren nur rund 26 000 Aufstockerinnen und Aufstocker alleinstehende Vollzeitbeschäftigte, für die der Mindestlohn seiner Bemessung nach dazu geeignet ist, aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herauszuführen.
- Das entspricht rund 3 % aller abhängig beschäftigten Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Bezieher. Die überwiegende Mehrheit arbeitete hingegen Teilzeit oder in geringfügiger Beschäftigung und lebte noch dazu mit Kindern im Haushalt



Armutsgefährdung

- Die Messung der Armutsgefährdung in der europäischen Sozialberichterstattung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut. Sie folgt damit einem Ratsbeschluss der Europäischen Union von 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. Danach gelten Personen als »verarmt«, »wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist«.
- Ausgehend von dieser Sichtweise gilt in **EU-SILC** eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt
- Bei einem Medianeinkommen von 22 713 Euro im Jahr 2018 lag der Schwellenwert für die Armutsgefährdung demnach bei 13 628 Euro.
- Umgerechnet auf das monatliche Einkommen bedeutet dies, dass in Deutschland im Jahr 2018 eine Person als armutsgefährdet galt, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 1 136 Euro im Monat betrug.
- Im Jahr 2018 lag das Nettoäquivalenzeinkommen für **16,0 % der Bevölkerung** in Deutschland unter dem Schwellenwert.

(European Union Statistics on Income and Living Conditions – **EU-SILC**). Die deutsche Bezeichnung der EU-SILC-Erhebung lautet **LEBEN IN EUROPA**

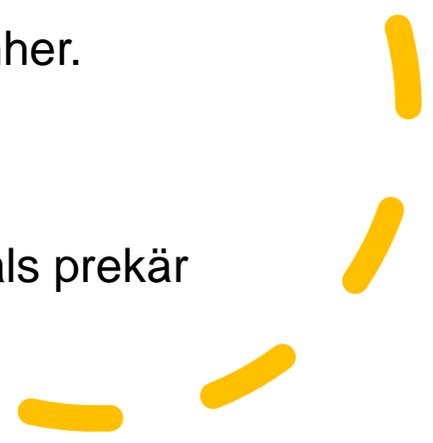


Definition: Prekäre Beschäftigung

Als prekär beschäftigt gelten Personen, bei denen sich arbeitsmarktbezogene Risiken kumulieren. Insgesamt werden sieben Risikofaktoren für die Identifikation von prekärer Beschäftigung berücksichtigt:

1. Das Jahreseinkommen liegt unterhalb des steuerlich definierten Existenzminimums.
2. Das Stundeneinkommen liegt unterhalb der Niedriglohnschwelle.
3. Die ausgeübte Tätigkeit erfordert keine formale Ausbildung und kein Studium («einfache« Arbeit).
4. Im ausgeübten Beruf besteht ein überdurchschnittliches Erwerbslosigkeitsrisiko.
5. Der Beruf geht mit physischen Gesundheitsrisiken beziehungsweise Belastungen einher.
6. Die Erwerbstätigkeit ist nicht sozialversicherungspflichtig.
7. Die Erwerbstätigkeit unterliegt nicht dem Kündigungsschutz.

Treffen mindestens zwei der sieben Indikatoren auf die Erwerbstätigen zu, werden sie als prekär beschäftigt eingestuft.





Prekäre Beschäftigung und mögliche Ursachen

Erwerbsarbeit wird in der Regel als die Basis für materielles Wohlergehen gesehen.

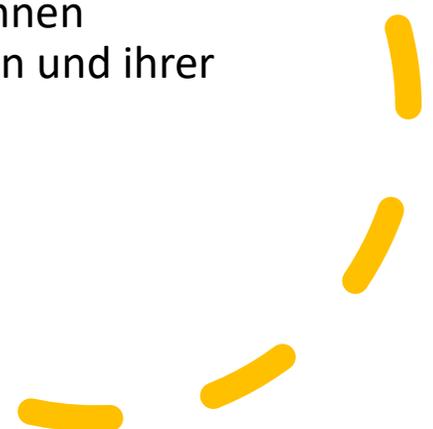
Erwerbsarbeit dient aber auch als Quelle von Identität, Anerkennung, sozialer Vernetzung und Integration. Sie stellt das Fundament für Sicherheit in der modernen Arbeitsgesellschaft dar.

Doch dies gilt nicht für alle Erwerbstätigen gleichermaßen.

Ein Teil der Erwerbstätigen ist prekär beschäftigt, das heißt, die Erwerbstätigen befinden sich in einer ungewissen Schwebelage – irgendwo zwischen Sicherheit und Exklusion.

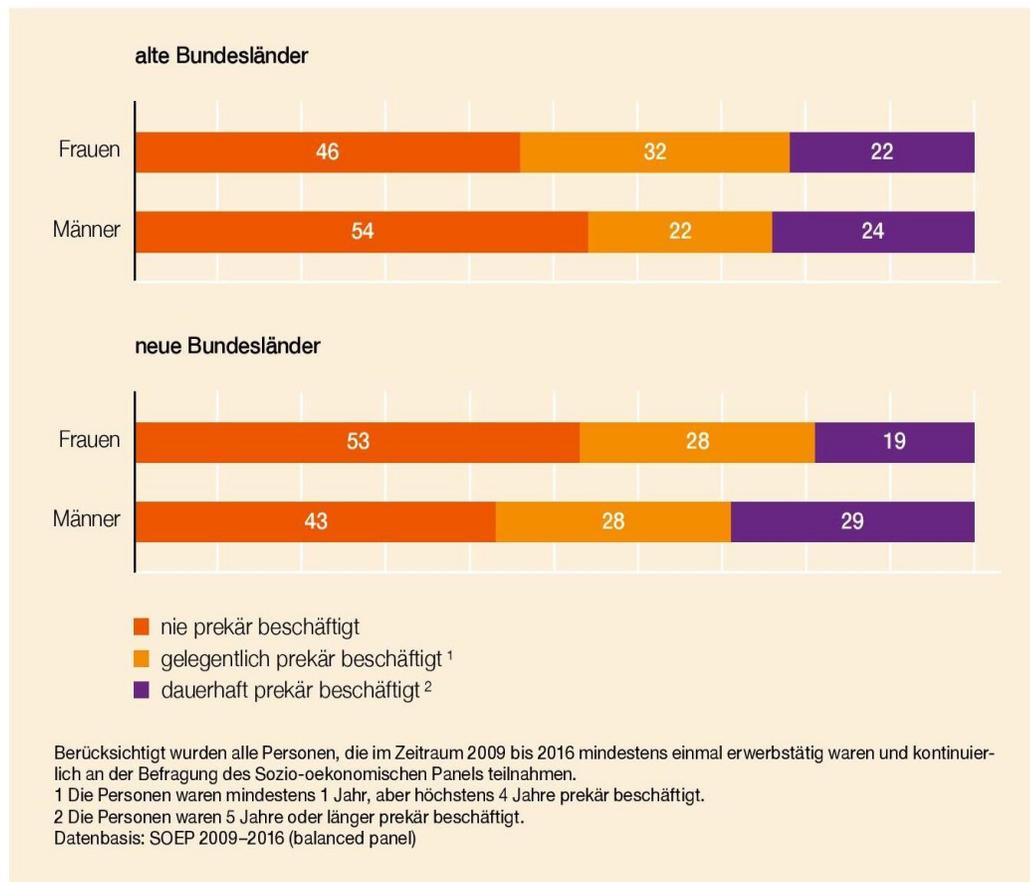
Diese Schwebelage bringt es mit sich, dass die Erwerbstätigen einerseits den Abstieg in Dauerarbeitslosigkeit, Armut und soziale Exklusion fürchten, während sie andererseits auf den Aufstieg in sichere Beschäftigungsverhältnisse, relativen Wohlstand und soziale Integration hoffen.

Mit prekären Arbeitsverhältnissen und der damit einhergehenden Planungsunsicherheit können schwerwiegende Folgen für das materielle und psychologische Wohlergehen der Betroffenen und ihrer Familien einhergehen.

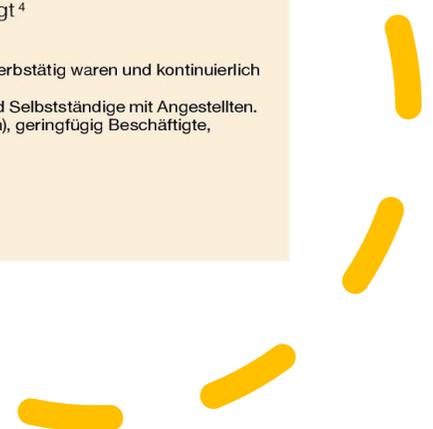
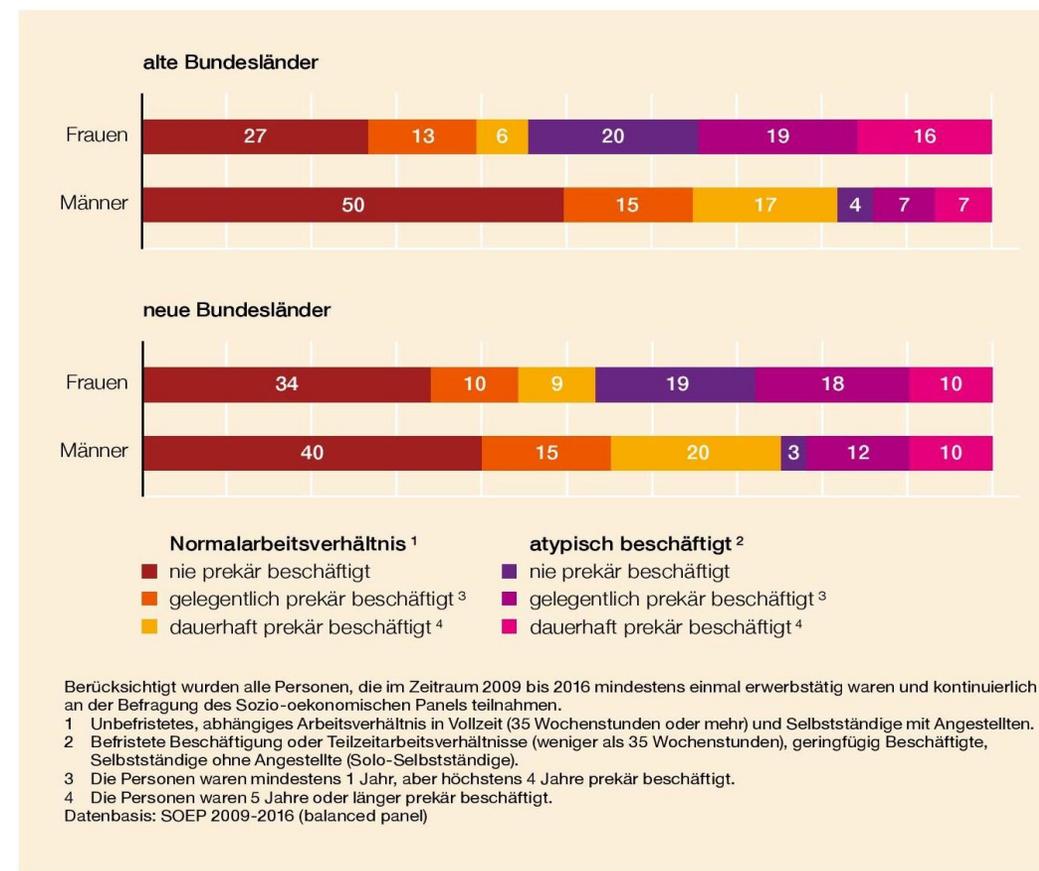




► **Abb 1** Die Arbeitssituation von Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern 2009–2016 – in Prozent



► **Abb 2** Die Arbeitssituation von Männern und Frauen in den alten und neuen Bundesländern differenziert nach atypischen und Normalarbeitsverhältnissen 2009–2016 – in Prozent der Erwerbsepisoden





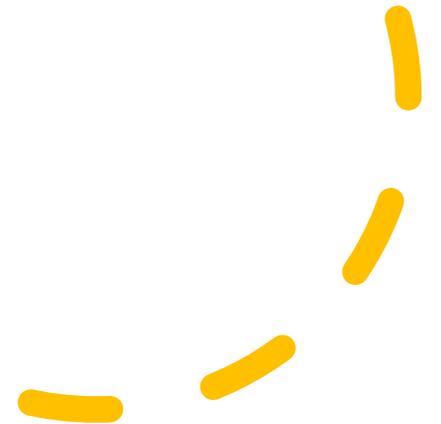
Ursachen dauerhaft prekärer Beschäftigung – atypische Beschäftigung

- Die Besonderheiten eines Normalarbeitsverhältnisses sind seine Sicherheitsgarantien und Rechtsansprüche. Sie bilden die Grundlage für eine »Schutzfunktion«. Alle anderen Beschäftigungsverhältnisse unterliegen nicht im gleichen Maß dieser Schutzfunktion. Zum Beispiel erwerben Beschäftigte in Teilzeitarbeitsverhältnissen in der Regel geringere Rentenanwartschaften, während befristet Beschäftigte kaum Beschäftigungs- und Planungssicherheit haben.
- Zwischen 2009 und 2016 waren Normalarbeitsverhältnisse nur für Männer normal.
- Bei Frauen betrug der Anteil an Normalarbeitsverhältnissen nur 53 %. Frauen waren entsprechend sehr viel häufiger in atypischen Arbeitsverhältnissen zu finden als Männer. Die atypischen Arbeitsverhältnisse der Frauen waren insbesondere durch Teilzeitbeschäftigung geprägt, während die atypischen Arbeitsverhältnisse der Männer durch befristete Arbeitsverhältnisse gekennzeichnet waren.
- Es wird außerdem ersichtlich, dass **Normalarbeitsverhältnisse kein Garant für nicht prekäre Erwerbsepisoden** sind.
- Eine von mehreren Ursachen dafür, dass Normalarbeitsverhältnisse nur für Männer, aber nicht für Frauen die Normalität sind, sind traditionelle Geschlechterrollen. Sie schreiben den Männern die Rolle des Hauptverdieners und den Frauen die Verantwortung für die Kinder zu. Diese Zuschreibung geschlechtsspezifischer Verantwortungsbereiche (Erwerb oder Kinder) könnte mit prekären Erwerbsverläufen in Zusammenhang stehen.



Ursachen dauerhafter prekärer Beschäftigung – der Beruf

- Deutschlands Arbeitsmarkt ist durch das Berufsprinzip geprägt. Berufe sind Bündel von fachlichen Qualifikationen und spezialisierten Fähigkeiten, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besitzen und Arbeitgeber nachfragen. Das Berufsprinzip bietet den Berufsinhaberinnen und -inhabern eine Schutzfunktion, aber nur unter den Voraussetzungen, dass zum einen ein Beruf erlernt wurde und zum anderen der Beruf nicht gewechselt wird.
- Trifft dies nicht zu, erfahren die Betroffenen außerordentliche Restriktionen und Risiken am Arbeitsmarkt.
- Es ist bekannt, dass Personen ohne berufliche Qualifikationen zur Risikogruppe am Arbeitsmarkt gehören. Es ist dagegen kaum bekannt, dass dies auch auf ausgebildete beziehungsweise studierte Personen zutrifft, die nicht in ihrem erlernten Beruf tätig sind.
- Ausgebildete oder studierte Personen, die nicht in ihrem erlernten Beruf tätig waren, waren mehr als doppelt so häufig dauerhaft prekär beschäftigt.





KAB! TRITT EIN FÜR DICH.

